

# Heimatspiegel

der Verwaltungsgemeinschaft

# Wethautal

Jahrgang 4  
Mittwoch, den 30. Januar 2008  
Nummer 2

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Casekirchen, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Schönburg, Unterkaka, Utenbach, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal - Burgenlandkreis -

## - AMTLICHER TEIL -

### Gemeinden Casekirchen, Görschen, Löbitz, Mertendorf, Schönburg, Unterkaka und Utenbach

#### WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **Sonntag, 17.02.2008**, finden in den Gemeinden Casekirchen, Görschen, Löbitz, Mertendorf, Schönburg, Unterkaka und Utenbach die **Bürgermeisterwahlen** statt. Die Wahl dauert jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Eine eventuelle **Stichwahl** für die Bürgermeisterwahl findet am **09.03.2008** in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
2. Die Gemeinden Casekirchen, Görschen, Löbitz, Mertendorf, Schönburg, Unterkaka und Utenbach bilden jeweils einen Wahlbezirk.  
Die Wahllokale befinden sich an folgenden Orten:  
Gemeinde Casekirchen:  
Kulturraum, Dorfstraße 22, 06618 Casekirchen  
Gemeinde Görschen:  
Gemeindebüro, Droitzen 23, 06618 Görschen  
Gemeinde Löbitz:  
Kulturhaus, Hauptstraße 12, 06618 Löbitz  
Gemeinde Mertendorf:  
Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Straße der Jugend,  
06618 Mertendorf  
Gemeinde Schönburg:  
Burgschänke Schönburg, 06618 Schönburg  
Gemeinde Unterkaka:  
Bowlingbahn, Teucherner Straße 23, 06721 Unterkaka  
Gemeinde Utenbach:  
ehemalige Gaststätte "Zum Dorfkrug", Dorfstraße 1, 06618 Utenbach  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.01.2008 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Jeder Wähler hat für die Bürgermeisterwahl eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Jede wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Wahllokal abgeben.

8. Wahrscheininhaber können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.  
Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
    - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
    - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
    - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
    - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
    - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
    - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 Wahlgesetz Land Sachsen-Anhalt).
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
11. Hinweise zur eventuellen Stichwahl am 09.03.2008:  
Es ergeht keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Zwecks Ausweisung zur Person sind zur Wahlhandlung geeignete Dokumente (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. Personen, die erst zur Stichwahl ihre Wahlberechtigung erlangen, erhalten auf Antrag einen Wahlschein. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind formlos, jedoch nicht fernmündlich, zu beantragen.

#### Die Gemeindegewahlleiter:

für die Gemeinde Casekirchen:

gez. Zink

für die Gemeinde Görschen:

gez. Meißner

für die Gemeinde Löbitz:

gez. Bock

für die Gemeinde Mertendorf:

gez. Kunze

für die Gemeinde Schönburg:

gez. Grothe

für die Gemeinde Unterkaka:

gez. Schlehahn

für die Gemeinde Utenbach:

gez. Puschendorf

## Gemeinden Görschen, Pretzsch, Unterkaka und Wethau

### BEKANNTMACHUNG von Bürgeranhörungen

1. Am **Sonntag, 17.02.2008**, finden in den Gemeinden Görschen, Pretzsch, Unterkaka und Wethau **Bürgeranhörungen** statt. Die Anhörungen dauern jeweils von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden Görschen, Pretzsch, Unterkaka und Wethau bilden jeweils einen Anhörungsbezirk.  
Die Anhörungslokale befinden sich an folgenden Orten:  
Gemeinde Görschen:  
Gemeindebüro, Droitzen 23, 06618 Görschen  
Gemeinde Pretzsch:  
Kegelbahn, Dorfstraße 4, 06667 Pretzsch  
Gemeinde Unterkaka:  
Bowlingbahn, Teucherner Straße 23, 06721 Unterkaka  
Gemeinde Wethau:  
ehemalige Grundschule, Hirtengraben 1, 06618 Wethau.  
In den Anhörungsbenachrichtigungen, die den Anhörungsberechtigten bis zum 23.01.2008 übersandt worden sind, sind der Anhörungsbezirk und das Anhörungslokal angegeben, in dem die anhörungsberechtigte Person angehört wird.
3. Jeder Anhörungsberechtigte hat für die Bürgeranhörung jeweils eine Stimme. Für die Gemeinde Görschen wird darauf hingewiesen, dass dort drei Bürgeranhörungen stattfinden.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Anhörungslokal bereitgehalten. Sie enthalten die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten "Ja" und "Nein".
5. Jede anzuhörende Person gibt ihre Antwortmöglichkeit in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, ob sie mit "Ja" oder "Nein" antwortet. **Jedoch nicht mehr als eine Antwortmöglichkeit auf einem Stimmzettel abgeben; der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die anzuhörende Person hat sich auf Verlangen des Anhörungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Anhörungsschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Anhörungslokal abgeben.
8. Inhaber von Anhörungsscheinen können an der Anhörung im Anhörungsgebiet, für den der Anhörungsschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Anhörungsbezirk oder
  - b) durch Briefanhörung teilnehmen.  
Die Briefanhörung wird in folgender Weise ausgeübt:
    - a) Die anzuhörende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
    - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
    - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Anhörungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefanhörung.
    - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Anhörungsschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
    - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
    - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Tage der Anhörung bis zum Ende der Anhörungszeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Anhörung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Anhörung sind öffentlich. Jedermann hat zum Anhörungslokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Geschäfts möglich ist.

Während der Anhörungszeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Anhörungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 Wahlgesetz Land Sachsen-Anhalt).

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt seine Stimme abgibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Anhörung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Die Gemeindegewahlleiter:

für die Gemeinde Görschen:	gez. Meißner
für die Gemeinde Pretzsch:	gez. Szesny
für die Gemeinde Unterkaka:	gez. Kalinka
für die Gemeinde Wethau:	gez. Voß

## Gemeinde Casekirchen - Der Gemeindegewahlleiter -

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahlen am 17.02.2008 in der Gemeinde Casekirchen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

<u>Vorsitzende:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Zink, Ulrich	Straube, Dietmar
<u>Beisitzer/in:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
Nelkenbrecher, Olaf	Walter, Heike
Buchheim, Sabine	Friedel, Karin
Dörl, Petra	Illichmann, Regine
Zeretzke, Heike	Kühnert, Birgitt
Zeretzke, Tom	Transchel, Jörg

Anschrift:

Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Casekirchen  
c/o. VGem. Wethautal  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld  
gez. Zink  
Der Gemeindegewahlleiter

Der Gemeinderat der **Gemeinde Casekirchen** hat in öffentlicher Sitzung am 23.01.2008 gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA nachfolgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 zugelassen. Nach § 30 Abs. 3 KWG LSA werden hiermit die zugelassenen Bewerbungen bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Baier, Klaus	02.11.1951	Diplomingenieur für Landtechnik	06618 Casekirchen, Dorfstraße 16

für die Gemeinde Casekirchen  
gez. Zink  
Der Gemeindegewahlleiter

### Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **Sonntag, 17.02.2008, 18.30 Uhr, im Kulturraum, 06618 Casekirchen, Dorfstraße 22**, die Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 17.02.2008 stattfindet.

gez. Zink  
Der Gemeindegewahlleiter

## Gemeinde Görschen - Der Gemeindevorsteher -

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 in der Gemeinde Görschen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzende:

Meißner, Martin

Beisitzer/in:

Niehle, Jürgen

Quarg, Ilona

Doller, Heike

Seyfarth, Birgitt

Schumann, Gabriele

Schumann, Silke

Stellvertreter:

Marx, Bernd

Stellvertreter/in:

Seyfarth, Heike

Köhler, Hans-Jürgen

Jährling, Ralf-Heino

Friedrich, Stefan

Söll, Kerstin

Frommater, Andreas

Anschrift:

Gemeindevorsteher der Gemeinde Görschen

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

gez. Meißner

Der Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat der **Gemeinde Görschen** hat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2008 gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA nachfolgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 zugelassen. Nach § 30 Abs. 3 KWG LSA werden hiermit die zugelassenen Bewerbungen bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Krüger, Karl-Joachim	23.11.1937	Lehrer	06618 Görschen, OT Rathewitz, Rathewitz Nr. 34

für die Gemeinde Görschen

gez. Meißner

Der Gemeindevorsteher

### Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 17.02.2008

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am Sonntag, 17.02.2008, **20.00 Uhr**, im Gemeindebüro in Droitzten, 06618 Görschen, OT Droitzten 23, die Sitzung des Gemeindevorwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der **Bürgermeisterwahl** vom 17.02.2008 stattfindet.

gez. Meißner

Der Gemeindevorsteher

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörungen am 17.02.2008 in der Gemeinde Görschen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzende:

Meißner, Martin

Beisitzer/in:

Niehle, Jürgen

Quarg, Ilona

Doller, Heike

Seyfarth, Birgitt

Schumann, Gabriele

Schumann, Silke

Anschrift:

Gemeindevorsteher der Gemeinde Görschen

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

gez. Meißner

Der Gemeindevorsteher

Stellvertreter:

Marx, Bernd

Stellvertreter/in:

Seyfarth, Heike

Köhler, Hans-Jürgen

Jährling, Ralf-Heino

Friedrich, Stefan

Söll, Kerstin

Frommater, Andreas

### Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörungen am 17.02.2008

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Sitzung des Gemeindevorwahlausschusses zur Feststellung der endgültigen Ergebnisse der **Bürgeranhörungen** vom 17.02.2008 am Sonntag, 17.02.2008, **20.15 Uhr**, im Gemeindebüro in Droitzten, 06618 Görschen, OT Droitzten 23, stattfindet.

gez. Meißner

Der Gemeindevorsteher

## Gemeinde Löbitz - Der Gemeindevorsteher -

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahlen am 17.02.2008 in der Gemeinde Löbitz

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzende:

Bock, Dietmar

Beisitzer/in:

Schirm, Rainer

Schenk, Jutta

Schirm, Gudrun

Ruddies, Christa

Malisch, Stefanie

Stellvertreter:

Schmidt, Olaf

Stellvertreter/in:

Thierolf, Christian

Glötz, Dieter

Herpe, Peter

Liebers, Karin

Otter, Andreas

Anschrift:

Gemeindevorsteher der Gemeinde Löbitz

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

gez. Bock

Der Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat der **Gemeinde Löbitz** hat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2008 gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA nachfolgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 zugelassen. Nach § 30 Abs. 3 KWG LSA werden hiermit die zugelassenen Bewerbungen bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Maurer, Klaus-Dietmar	21.01.1954	Agraringenieur	06618 Löbitz, Hauptstraße 14
2	Srugies, Andrea	03.02.1979	Diplom-Geografin	06618 Löbitz, OT Großgestewitz, Dorfstraße 20

für die Gemeinde Löbitz  
gez. Bock  
Der Gemeindevahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbitz hat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2008 die Bewerbungen zur **Bürgermeisterwahl am 17.02.2008** zugelassen.

Den zugelassenen Bewerbern wird Gelegenheit gegeben, sich den Einwohnern vorzustellen.

Die Vorstellungsversammlung findet am 05.02.2008, 19.00 Uhr, im Kulturhaus Löbitz, 06618 Löbitz, Hauptstraße 12, statt.

gez. Bock

Gemeindevahlleiter

Der Gemeinderat der **Gemeinde Mertendorf** hat in öffentlicher Sitzung am 22.01.2008 gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA nachfolgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 zugelassen. Nach § 30 Abs. 3 KWG LSA werden hiermit die zugelassenen Bewerbungen bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Jahr, Sieghard	14.05.1957	Diplomingenieur für Konstruktion	06618 Mertendorf Boblaser Weg 3

für die Gemeinde Mertendorf  
gez. Kunze  
Der Gemeindevahlleiter

## Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **Sonntag, 17.02.2008, 19.00 Uhr**, im **Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses, 06618 Mertendorf, Straße der Jugend**, die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 17.02.2008 stattfindet.

gez. Kunze

Der Gemeindevahlleiter

## Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **Sonntag, 17.02.2008, 19.00 Uhr**, im **Kulturhaus, 06618 Löbitz, Hauptstraße 12**, die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 17.02.2008 stattfindet.

gez. Bock

Der Gemeindevahlleiter

## Gemeinde Molau

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 04.02.2008, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molau

Ort: Molau, Dorfstraße 52

Raum: Gemeinderaum

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2007
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht des Gemeindevahlleiters
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und über die Entlastung des Bürgermeisters
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin
11. Veräußerung von Grundstücken
12. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

#### Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
14. Schließung der Sitzung.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Heide-Marie Huth

Bürgermeisterin

## Gemeinde Mertendorf - Der Gemeindevahlleiter -

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahlen am 17.02.2008 in der Gemeinde Mertendorf

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

#### Vorsitzende:

Kunze, Armin

#### Beisitzer/in:

Schwikal, Evelyne

Holzhauser, Elke

Rostek, Karin

Rödiger, Christin

Kantzke, Kathleen

Selig, Annerose

#### Anschrift:

Gemeindevahlleiter der Gemeinde Mertendorf

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

#### Stellvertreter:

Drese, Ralf

#### Stellvertreter/in:

Walther, Steffen

Beer, Cornelia

Kaulfuß, Angelika

Theuer, Iris

Knof, Frank

Rieger, Katrin

gez. Kunze

Der Gemeindevahlleiter

Verfahrensvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Heimatspiegel am 30.01.2008

## Gemeinde Pretzsch - Der Gemeindevorsteher -

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 17.02.2008 in der Gemeinde Pretzsch

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzende:

Szesny, Hans-Jürgen

Beisitzer/in:

Szesny, Karl-Heinz

Strahl, Uta

Geißler, Birgit

Strahl, Sylke

Anschrift:

Gemeindevorsteher der Gemeinde Pretzsch

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

gez. Szesny

Gemeindevorsteher

Stellvertreter:

May, Horst

Stellvertreter/in:

Großmann, Carola

Dietrich, Christel

Dietl, Rita

Ludwig, Christiane

Dallmann, Nadine

Schmalz, Ilka

Röder, Waltraud

Hesse, Kerstin

Anschrift:

Gemeindevorsteher der Gemeinde Schönburg

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

gez. Grothe

Der Gemeindevorsteher

Serfling, Gabriele

Gaudig, Ines

Seidel, Jürgen

Bullirsch, Lothar

Der Gemeinderat der **Gemeinde Schönburg** hat in öffentlicher Sitzung am 22.01.2008 gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA nachfolgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 zugelassen. Nach § 30 Abs. 3 KWG LSA werden hiermit die zugelassenen Bewerbungen bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Prüfer, Friedrich	15.03.1942	Landwirt	06618 Schönburg, OT Pössenhain, Pössenhain 36
2	Stützer, Jörg	05.09.1949	Ange- stellter	06618 Schönburg Schönburg 38

für die Gemeinde Schönburg

gez. Grothe

Der Gemeindevorsteher

### Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **Sonntag, 17.02.2008, 18.30 Uhr**, in der **Kegelbahn, 06667 Pretzsch, Dorfstraße 4**, die Sitzung des Gemeindevorwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung vom 17.02.2008 stattfindet.

gez. Szesny

Gemeindevorsteher

### Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **Sonntag, 17.02.2008, 19.30 Uhr**, in der **Burgschänke Schönburg, 06618 Schönburg**, die Sitzung des Gemeindevorwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 17.02.2008 stattfindet.

gez. Grothe

Der Gemeindevorsteher

## Einwohnerversammlung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass am Dienstag, 05.02.2008, um 19.00 Uhr, in der Kegelbahn Pretzsch, 06667 Pretzsch, Dorfstraße 4, eine Einwohnerversammlung zum Thema Gemeindegebietsreform sowie Neubildung einer Gemeinde mit den Gemeinden Unterkaka und Meineweh stattfindet.

gez. Szesny

Bürgermeister

## Gemeinde Unterkaka - Der Gemeindevorsteher -

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 in der Gemeinde Unterkaka

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzende:

Schlehahn, Frank

Beisitzer/in:

Geißler, Claudia

Risch, Dagmar

Schauer, Simone

Wiche, Hans-Uwe

Kalinka, Karin

Anschrift:

Gemeindevorsteher der Gemeinde Unterkaka

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

gez. Schlehahn

Gemeindevorsteher

Stellvertreter:

Seidewitz, Albrecht

Stellvertreter/in:

Berger, Gerhard

Brieschke, Gerlinde

Krug, Wolfgang

Lange, Tilo

Zeitschel, Albrecht

## Gemeinde Schönburg - Der Gemeindevorsteher -

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahlen am 17.02.2008 in der Gemeinde Schönburg

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzende:

Grothe, Frank-Michael

Beisitzer/in:

John, Georg

Schiffner, Silvia

Stellvertreter:

Wiebicke, Peter

Stellvertreter/in:

Glotze, Hartwig

Kunze, Heidrun

Der Gemeinderat der **Gemeinde Unterkaka** hat in öffentlicher Sitzung am 22.01.2008 gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA nachfolgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 zugelassen. Nach § 30 Abs. 3 KWG LSA werden hiermit die zugelassenen Bewerbungen bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Kalinka, Manfred	03.11.1944	Angestellter	06721 Unterkaka, Teucherner Straße 16a

für die Gemeinde Unterkaka  
 gez. *Schlehahn*  
 Der Gemeindevahlleiter

## Gemeinde Utenbach - Der Gemeindevahlleiter -

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahlen am 17.02.2008 in der Gemeinde Utenbach

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

<u>Vorsitzende:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Puschendorf, Christian	Göthe, Wolfgang
<u>Beisitzer/in:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
Duderstedt, Regina	Karpinski, Heidrun
Rieger, Sonja	Baron, Elvira
Duderstedt, Franz	Riebel, Peter
Mallok, Johanna	Buchner, Eckhard
Smorek, Regina	Puschendorf, Heike

Anschrift:  
 Gemeindevahlleiter der Gemeinde Utenbach  
 c/o. VGem. Wethautal  
 Corseburger Weg 11  
 06721 Osterfeld  
 gez. *Puschendorf*  
 Der Gemeindevahlleiter

Der Gemeinderat der **Gemeinde Utenbach** hat in öffentlicher Sitzung am 23.01.2008 gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA nachfolgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 zugelassen. Nach § 30 Abs. 3 KWG LSA werden hiermit die zugelassenen Bewerbungen bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Duderstedt, Friedhelm	23.04.1955	Diplom-Agraringenieur	06618 Utenbach OT Cauerwitz, Dorfstraße 9

für die Gemeinde Utenbach  
 gez. *Puschendorf*  
 Der Gemeindevahlleiter

### Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **Sonntag, 17.02.2008, 18.30 Uhr**, in der ehemaligen Gaststätte "Zum Dorfkrug", **06618 Utenbach, Dorfstraße 1**, die Sitzung des Gemeindevahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 17.02.2008 stattfindet.  
 gez. *Puschendorf*  
 Der Gemeindevahlleiter

Der Gemeinderat der **Gemeinde Utenbach** hat in öffentlicher Sitzung am 23.01.2008 die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 zugelassen. Dem zugelassenen Bewerber wird Gelegenheit gegeben, sich den Einwohnern vorzustellen. Die Vorstellungsversammlung findet am Mittwoch, 06.02.2008, 19.00 Uhr, in der ehemaligen Gaststätte "Zum Dorfkrug", 06618 Utenbach, Dorfstraße 1, statt.  
 gez. *Puschendorf*  
 Gemeindevahlleiter

### Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 17.02.2008

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am Sonntag, 17.02.2008, **19.00 Uhr**, in der Bowlingbahn Unterkaka, 06721 Unterkaka, Teucherner Straße 23, die Sitzung des Gemeindevahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der **Bürgermeisterwahl** vom 17.02.2008 stattfindet.

gez. *Schlehahn*  
 Der Gemeindevahlleiter

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 17.02.2008 in der Gemeinde Unterkaka

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

<u>Vorsitzende:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Kalinka, Manfred	Seidewitz, Albrecht
<u>Beisitzer/in:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
Geißler, Claudia	Berger Gerhard
Risch, Dagmar	Brieschke, Gerlinde
Schauer, Simone	Krug, Wolfgang
Wiche, Hans-Uwe	Lange, Tilo
Kalinka, Karin	Zeitschel, Albrecht

Anschrift:  
 Gemeindevahlleiter der Gemeinde Unterkaka  
 c/o. VGem. Wethautal  
 Corseburger Weg 11  
 06721 Osterfeld  
 gez. *Kalinka*  
 Der Gemeindevahlleiter

### Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung am 17.02.2008

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Sitzung des Gemeindevahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der **Bürgeranhörung** vom 17.02.2008 am Sonntag, 17.02.2008, **19.15 Uhr**, in der Bowlingbahn Unterkaka, 06721 Unterkaka, Teucherner Straße 23, stattfindet.

gez. *Kalinka*  
 Gemeindevahlleiter

**Gemeinde Waldau****Öffentliche Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 12.02.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Hauptausschuss der Gemeinde Waldau

Ort: Waldau, Oberdorf 5

Raum: Gemeindeamt

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung am 28.08.2007
5. Vorberatung zum Haushalt 2008
6. Bericht über den Stand der Gemeindegebietsreform
7. Bericht über Ergänzungen der Satzung über die freiwillige Feuerwehr
8. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 26.02.2008
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

gez. *Karlheinz Hoppert*

*Bürgermeister*

Verfahrensvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Heimatspiegel am 30.01.2008.

## **Gemeinde Wethau - Der Gemeindevorsteher -**

### **Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 17.02.2008 in der Gemeinde Wethau**

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzende:

Voß, Lothar

Beisitzer/in:

Hinz, Sabine

Priebusch, Christel

Richter, Ursula

Voigt, Gabriele

Horvath, Ingrid

Anschrift:

Gemeindevorsteher der Gemeinde Wethau

c/o. VGem. Wethautal

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

gez. *Voß*

*Der Gemeindevorsteher*

Stellvertreter:

Walter, Ulrich

Stellvertreter/in:

Geithe, Maria

Niehle, Frank

Henschler, Gerhard

Löber, Petra

Hubert, Erich

## **Sonstige Behörden und Stellen**

### **AZV Osterfeld**

Aufgrund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung LSA vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 150 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248) in der derzeit gültigen Fassung hat die Zweckverbandsversammlung des AZV Osterfeld in ihrer Sitzung am 17.12.2007 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

#### **2. Änderungssatzung zur SATZUNG über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des AZV Osterfeld (Abwasserbeseitigungssatzung)**

##### **Artikel 1**

Die Präambel der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des AZV Osterfeld (Abwasserbeseitigungssatzung) erhält folgende Fassung: Aufgrund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung LSA vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 150 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248) in der derzeit gültigen Fassung hat die Zweckverbandsversammlung des AZV Osterfeld in ihrer Sitzung am 24.07.1996 folgende Satzung beschlossen:

##### **Artikel 2**

Im § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das in der Klammer stehende Wort "Niederschlagswasser" sowie das vorangestellte Komma gestrichen.

##### **Artikel 3**

(1) Im § 2 Absatz 1 erhält der 3. Satz folgenden Wortlaut: "Abwasser im Sinne dieser Satzung ist Schmutzwasser."

(2) Der 5. Satz des Absatzes 1 des § 2 wird ersatzlos gestrichen. (Definition Niederschlagswasser)

(3) Der Buchstabe a) des Absatzes 5 des § 2 erhält folgende Fassung:

"a) das Leitungsnetz für Schmutzwasser, die Anschlussleitungen, Reinigungsschächte, Pumpstationen, Überlaufbauwerke und Rückhaltebecken."

##### **Artikel 4**

Der § 3a wird ersatzlos gestrichen.

##### **Artikel 5**

Der § 4a wird ersatzlos gestrichen.

##### **Artikel 6**

(1) Im § 6 Absatz 4 wird der Buchstabe a) ergänzt: ".....Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 7 der Fäkalienentsorgung."

(2) Im § 6 Absatz 4 wird der Buchstabe b) ergänzt: ".....Grundstücksentwässerungsanlage, so dies nach § 7 der Fäkalienentsorgung erforderlich ist."

##### **Artikel 7**

Der § 7 Absatz 11 wird ersatzlos gestrichen.

**Artikel 8**

Im § 13 Absatz 1 erhält der 1. Satz folgenden Wortlaut:  
 "Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Unter dem Rückstau liegende Räume, Schächte, Schmutzwasserabläufe usw. müssen gemäß DIN 1986 gegen Rückstau abgesichert sein."

**Artikel 9**

Der Abschnitt III erhält folgende Fassung:

**III. Besondere Vorschriften für die dezentrale Abwasseranlage**

**§ 14**

**Bau, Betrieb, Unterhaltung und Entleerung von dezentralen Abwasseranlagen**

Der Bau, der Betrieb, die Unterhaltung und die Entleerung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen ist in der Fäkalienentsorgung geregelt.

**§ 15**

**Weitere Regelungen zu dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen**

*Ersatzlos gestrichen.*

**Artikel 10**

Im § 17 Absatz 1 erhält die Klammer folgenden Fassung:  
 "(§ 3)"

**Artikel 11**

Im § 22 Absatz 1 Satz 1 werden aus den dort aufgeführten "100.000,00 DM" "50.000,00 EUR".

**Artikel 12**

- (1) Im § 23 Absatz 1 wird der Punkt 3 ersatzlos gestrichen.
- (2) Im § 23 Absatz 1 Punkt 10 sind die Worte "...der Stadt..." durch die Worte "...des AZV Osterfeld..." zu ersetzen.
- (3) Im § 23 Absatz 1 werden die Punkte 12 - 15 ersatzlos gestrichen.
- (4) Im § 23 Absatz 2 Satz 1 werden aus den dort aufgeführten "5.000,00 DM" "2.500,00 EUR".

**Artikel 13**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des AZV Osterfeld (Abwasserbeseitigungssatzung) tritt gemäß § 15 Absatz 3 der Verbandssatzung nach Veröffentlichung im Amtsblatt der VGem Wethautal in Kraft.

Osterfeld, den 17.12.2007  
 gez. Kalinka  
 Geschäftsführer - Siegel -

**Ausgefertigt:**  
 Osterfeld, den 16.01.2008  
 gez. Kalinka  
 Geschäftsführer - Siegel -

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich.

Osterfeld, den 16.01.2008  
 gez. Kalinka  
 Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Osterfeld

611-42BLK286 Weifenfels, 08.01.2008  
 (Verf.-Nr.) (Ort) (Datum)  
 Amt für Landwirtschaft,  
 Flurneuordnung und Forsten Süd  
 Müllnerstraße 59  
 06667 Weifenfels

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ausführungsanordnung**

In dem Bodenordnungsverfahren Löbitz  
 Verf.-Nr. 611-42BLK286  
 Gemarkung : Löbitz  
 Gemeinde : Löbitz

wird hiermit nach § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Ausführungsanordnung des Bodenordnungsplanes erlassen.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der **03. März 2008, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

**Gründe:**

Der Bodenordnungsplan ist im Anhörungstermin des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan am 28. Dezember 2007 durch die Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens genehmigt worden.

Nach Umsetzung der getroffenen Regelungen ist gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Ausführungsanordnung zu erlassen.


**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb von einem Monat ab der Bekanntgabe Widerspruch - schriftlich oder zur Niederschrift - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weifenfels erhoben werden.

Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Behörde eingeht.

gez. Ronneburg

Dienstsigel



VERLAG  
L  
WITTICH

**Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal**

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Casekirchen, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Schönburg, Unterkaka, Utenbach, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal - Burgenlandkreis -

Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

- Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 034422/4140 vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann
- Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (03535) 489-155
- Verantwortlicher für den redaktionellen Teil: Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes Frau Beckmann, Osterfeld Für den Anzeigenteil/Beilagen: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM